
Gemeinde Simonswald

9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

Umweltbericht zur Frühzeitigen Beteiligung

Freiburg, den 06.07.2023



Gemeinde Simonswald, 9. punktuelle Änderung des
Flächennutzungsplans, Umweltbericht zur Frühzeitigen Beteiligung

Projektleitung:
Dipl. Biologe Dr. Thomas Hahn

faktorgruen
79100 Freiburg
Merzhauser Straße 110
Tel. 07 61 / 70 76 47 0
Fax 07 61 / 70 76 47 50
freiburg@faktorgruen.de

79100 Freiburg
78628 Rottweil
69115 Heidelberg
70565 Stuttgart
www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla
Beratende Ingenieure
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Kurzdarstellung der Vorhaben und der geplanten Änderung

Um dem anhaltenden dringenden Bedarf an Wohnbauland und dem vielfachen Wunsch nach Bauplätzen nachzukommen, möchte die Gemeinde Simonswald ein neues Baugebiet entwickeln. So soll auch im Süden der Gemeinde die bestehende Siedlungsstruktur angemessen ergänzt werden. Dort befinden sich beidseits der Obertalstraße verschiedene Nutzungen, wie Gewerbebetriebe und Wohnhäuser, so dass hier eine Siedlung besteht, deren Infrastruktur optimal genutzt werden soll. Vor diesem Hintergrund soll der Bebauungsplan Mattenhof aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nrn. 54 und hat eine Größe von 0,7 ha.

Das Plangebiet liegt auf Gemarkung Obersimonswald, im Gewann Obertal, Farnhof. Im Plangebiet befindet sich überwiegend Grünland mit mehreren Bäumen sowie die Straße „Am Mattenhof“. Am östlichen Plangebietsrand befindet sich der Eisbach, ein Gewässer mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung zweiter Ordnung.



Abb. 1: Bisherige Darstellung des gültigen FNP im Änderungsbereich

Abb. 2: Künftige Darstellung des FNP im Änderungsbereich

Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

Regionalplan:

Im Regionalplan sind keine umweltrelevanten Ziele eingetragen.

Landschaftsrahmenplan:

Dies wird im Lauf des Verfahrens geprüft.

Biotopverbund:

Im Plangebiet befinden sich Kernräume und 500-Suchräume des Biotopverbunds feuchter Standorte.

Geschützte Bereiche

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (Rohrhardtsberg, Obere Elz und Wilde Gutach) befindet sich auf der anderen Seite der Obertalstraße in ca. 80 m Entfernung vom Plangebiet. Aufgrund der Trennung des FFH-Gebiets vom Plangebiet durch die stark befahrene Obertalstraße ist das FFH-Gebiet nicht von der Planung betroffen.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist das VSG Mittlerer Schwarzwald, welches 1,5 km westlich des Plangebiets liegt. Das VSG ist aufgrund der Entfernung nicht von der Planung betroffen.

<u>FFH-LRT außerhalb von Natura 2000-Gebieten</u>
Nicht betroffen
<u>Naturschutzgebiete:</u>
Nicht betroffen
<u>Landschaftsschutzgebiete:</u>
Nicht betroffen
<u>Geschützte Biotope:</u>
Nicht betroffen
<u>Sonstige geschützte Bereiche nach BNatSchG</u>
Nicht betroffen
<u>Wasserschutzgebiete:</u>
Nicht betroffen
<u>Überflutungsflächen:</u>
Nicht betroffen

Bestandsaufnahme	
	Bewertung von Bedeutung und Empfindlichkeit: 1 = besondere / 2 = allgemeine / 3 = geringe Bedeutung
1	<u>Fläche:</u> Im Plangebiet liegt überwiegend landwirtschaftliche Fläche (Grünland) vor.
1	<u>Boden:</u> Im Plangebiet befindet sich unbeeinträchtigter Boden. Laut Bodenkarte 50 kommen die Bodentypen: „Brauner Auenboden aus Auensand und -lehm“ und „Tiefes und mäßig tiefes Kolluvium sowie Kolluvium über Braunerde aus holozänen Abschwemmmassen“ vor.
1	<u>Wasser:</u> Im Plangebiet besteht relativ hoch anstehendes Grundwasser. Am westlichen Rand des Plangebiets verläuft der Eisbach, ein Gewässer zweiter Ordnung mit Gewässerrandstreifen.
2	<u>Klima / Luft:</u> Das Plangebiet hat die Funktion einer Kaltluftentstehungsfläche.
1	<u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u> Im Plangebiet liegen Fettwiese- und Fettweidenflächen (mit mehreren Bäumen), ein mäßig ausgebauter Bachabschnitt, Entwässerungsgräben und Verkehrsflächen. Reptilienkartierungen zeigten Vorkommen der Zauneidechse im Plangebiet.
1	<u>Landschaftsbild und Erholungswert:</u> Das Plangebiet befindet sich im Simonswälder Tal, einem Teil des Naturparks Südschwarzwald und damit in einem Bereich mit hoher Landschaftsbildqualität. Im Umfeld des Plangebiets befinden sich ausgedehnte Grünlandbereiche und wenig Bebauung. Östlich des Plangebiets besteht eine gewisse Vorbelastung der Landschaftsbildqualität durch die Obertalstraße.
2	<u>Mensch:</u> Es bestehen Lärmemissionen vom nah gelegenen Gewerbebetrieb und der Obertalstraße.
3	<u>Kultur- / Sachgüter:</u> Keine Bekannt.
3	<u>Abwasser / Abfall:</u> Die Fläche wird an die kommunale Abwasser- und Abfallentsorgung angeschlossen, es sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

3	<u>Energie:</u> Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen.
3	<u>Wechselwirkungen:</u> Es ist nicht mit Wechselwirkungen zu rechnen.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung: Maß der Beeinträchtigung:			
	E = hoch, erheblich	e = mittel, erheblich	g = gering, nicht erheblich
Fläche	E	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Boden	e	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Wasser	e	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Klima / Luft	g	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	E	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Landschaftsbild und Erholungswert	E	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Mensch	e	<i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
Kultur- / Sachgüter	g	Es ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Abwasser / Abfall	g	Es ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.	
Energie	-		
Wechselwirkungen	-	Es sind keine Wechselwirkungen ersichtlich, die über die bei den einzelnen Schutzgütern dargestellten Auswirkungen hinausgehen.	
Störfallbetrachtung	-		
Kumulation	g	Es ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.	

Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Beeinträchtigungen im Gebiet		
V = Vermeidung, Minimierung		K = Kompensation (Ausgleich, Ersatz)
	<u>Erläuterung der Maßnahme:</u>	<u>Schutzgut / Funktion:</u>
V	Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen	Boden / Wasser
V	Minimierung der Bodenversiegelung	Boden / Wasser
V	Minimierung von Staubemissionen	Boden / Wasser / Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt / Mensch / Erholung
V	Minimierung von Lärmemissionen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt / Mensch / Erholung
K	Kompensation der Eingriffe in den Boden durch (vrstl. externe) Ausgleichsmaßnahmen	Boden

K	Kompensation der Eingriffe in Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch (vrstl. externe) Ausgleichsmaßnahmen	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
	<i>Weitere Maßnahmen werden im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i>	
<p><u>Voreinschätzung, ob ein Ausgleich innerhalb der Vorhabenfläche ermöglicht werden kann:</u> <i>Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.</i></p>		

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung:

Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativen)

Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.

Hinweis auf Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse

Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.

Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)

Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.

Hinweise zur Abschichtung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Für eine vertiefende Untersuchung der oben dargestellten Bestands- und Eingriffssituation wird daher auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen. Dort werden auch Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert und rechtsverbindlich im Bebauungsplan festgesetzt.

Ebenso erfolgt dort eine Vorprüfung zur Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet sowie die Erarbeitung eines Fachbeitrags zum besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG (siehe Anlagen Umweltbericht zum Bebauungsplan).

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Dies wird im Laufe des Verfahrens ermittelt und bis zur Offenlage ergänzt.